

Zürich

Lärm verhindert fast 1000 Wohnungen

Stolperstein bei der Raumplanung Probleme mit dem Lärmschutz blockieren Bauprojekte im ganzen Kanton. Durch einen neuen Bundesgerichtsentscheid dürfte sich diese Ausgangslage jetzt noch zuspitzen.

Patrice Siegrist

Unweit des Bahnhofs Zürich-Wipkingen liegt die jüngste Kampfzone. An der Rotbuchstrasse plant eine Genossenschaft Neubauten mit 22 Wohnungen. Alles lief nach Plan, die Baubewilligung der Stadt lag vor. Doch dann brachte ein Einspruch die Wende. Das Verwaltungsgericht hob die Baubewilligung wieder auf: Der Neubau schütze die Bewohnerinnen zu wenig vor Strassenlärm.

Über den Lärmschutz stolpern längst einige Projekte im Kanton: die geplante Brunau-park-Überbauung (500 Wohnungen), ein Projekt der Baugenossenschaft Oberstrass (134 Wohnungen), eine Überbauung der Swisscanto-Anlagestiftung an der Bederstrasse (124 Wohnungen) und Neubauten in Schwerzenbach (128 Wohnungen). Die Richter am Verwaltungsgericht wandten eine neue Praxis an. Sie bewerteten die bis dahin oft grosszügig ausgestellten Lärm-Ausnahmebewilligungen des Kantons als ungenügend und kassierten dadurch die Bewilligungen. Das hat wiederum Rekurrenten einen neuen Hebel verliehen, um gegen unliebsame Projekte vorzugehen.

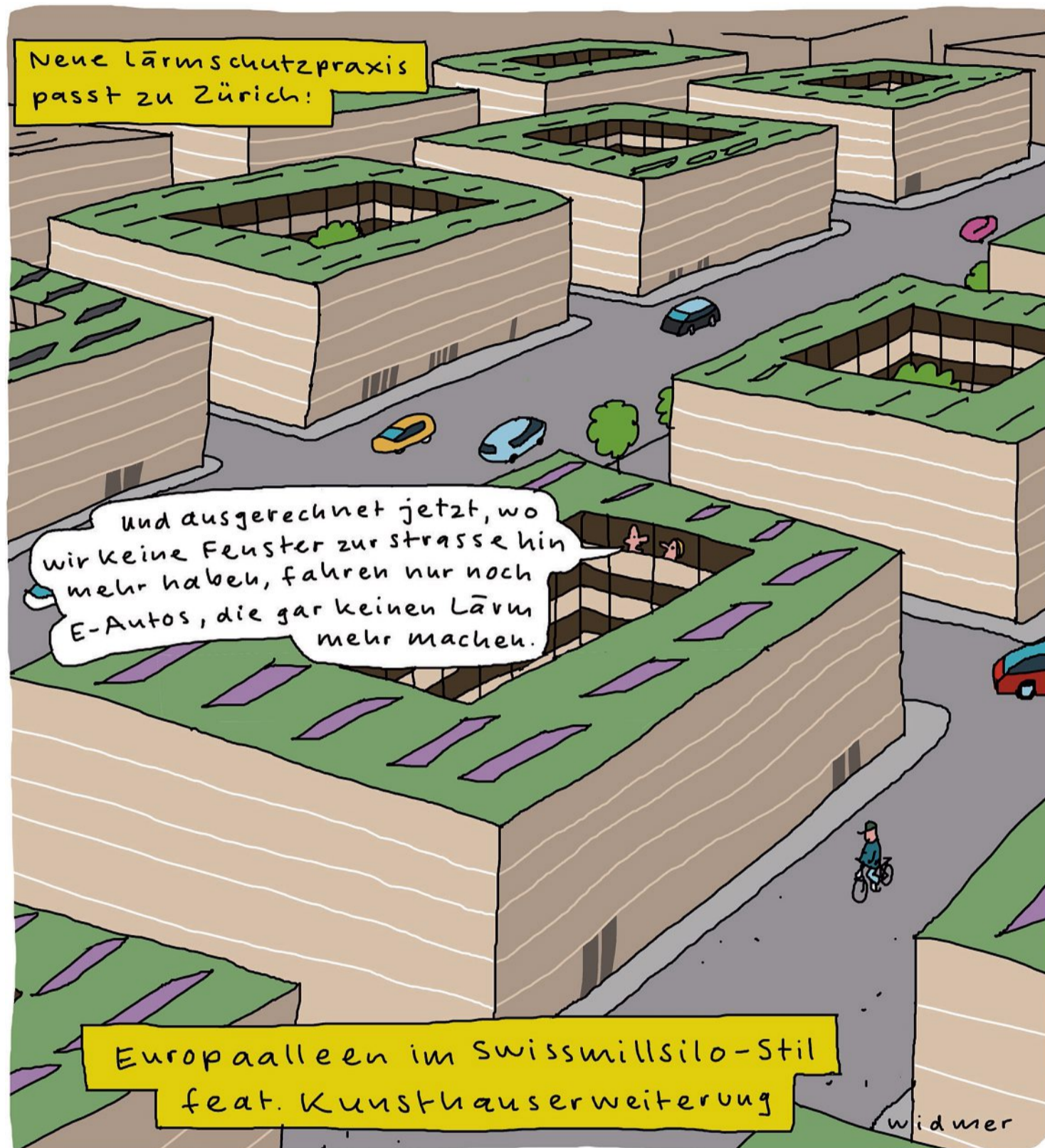
Bauen an lauten Strassen schien plötzlich kaum noch möglich, besonders in der engen Stadt. Geplagt von dieser Unsicherheit, blickten Investoren, Bauherren und Planer gespannt nach Lausanne, wo zwei Lärm-Fälle beim Bundesgericht hängig sind. Sie sollen Klarheit schaffen. Nun ist der erste dieser Entscheide da: Das Bundesgericht stützt die neue Lärmschutz-Praxis der Zürcher Gerichte, die Bauprojekte wie Kartenhäuser in sich zusammenfallen lässt.

Alternativen besser prüfen

Im kürzlich vom Bundesgericht veröffentlichten Fall geht es um ein geplantes Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen in Rüslikon. Die Lärm-Grenzwerte würden beim Neubau an der Seestrasse deutlich überschritten, tagsüber um 6 und nachts um 10 Dezibel. Zu viel, sagt nun auch das Bundesgericht. Bereits eine Überschreitung um 5 Dezibel sei erheblich.

Ein entscheidender Punkt für das Gericht: Aus den Akten sei nicht erkennbar, ob bauliche oder gestalterische Alternativen geprüft worden seien, die das Dröhnen der Motoren auf der Seestrasse berücksichtigen. Es seien typische Wohnungsgrundrisse für Bauten mit Seesicht gewählt worden, also viele Wohnräume und Fenster, die auf den See ausgerichtet sind – aber damit auch auf die Strasse. Eine Ausnahmebewilligung, wie sie der Kanton Zürich erteilt hatte, sei unzulässig.

Rückblende: Bereits 2016 fällt das Bundesgericht einen weitreichenden Entscheid. Lange galt im Kanton Zürich nämlich, dass nur an einem Fenster in einem Raum die gesetzliche Lärmgrenze eingehalten werden muss. Doch diese sogenannte Lüftungsfenster-Methode erklärte das Bundesgericht vor fünf Jahren für illegal. Die Grenzwerte gelten seither für alle Fenster. Ausnah-



«Im Kanton Aargau ist man bezüglich Flüsterbelägen schon viel weiter.»

Martin Looser, Lärmspezialist

mebewilligungen, wie sie in den vorliegenden Fällen erteilt wurden, sind zwar möglich, sollten aber die «Ultima Ratio» sein. Ein Vorstoss, um die Lüftungsfenster-Praxis per Gesetz zu erlauben, ist beim Bundesrat pendent.

Martin Looser, Lärmspezialist der Zürcher Anwaltskanzlei Ettlert, hat sich das neue Urteil angeschaut. «Das Bundesgericht zieht seine Praxis erwartungsgemäss konsequent durch, und darauf müssen sich Baugesuchsteller an lärmbelasteten Lagen nun einfach einstellen.» Dass Baubewilligungsbehörden wie bisher reflexartig Ausnahmebewilligungen ausstellen, sei nun nicht mehr möglich. «Die Bauherren sind gefordert, sich vertieft mit baulichen und gestalterischen Möglichkeiten auseinanderzusetzen, um das Gebäude

gegen Lärm abzuschirmen. Zudem müssen sie die getroffenen Abklärungen viel besser dokumentieren.» Nur dann würden Ausnahmebewilligungen Rekurs standhalten.

Für die Bauherren in Rüslikon dürfte der Entscheid ein Dämpfer sein. Die Stadt Zürich hingegen will ihn nicht überbewerten. Sie wartet auf das Urteil zur Überbauung an der Bederstrasse, die weiterhin am Bundesgericht hängig ist. «Rüslikon ist nicht Zürich, es braucht einen Entscheid im städtischen Kontext», sagt Lucas Bally, Sprecher des Hochbaudepartements. Die Stadt nehme den Lärmschutz ernst und wolle nicht, dass Menschen unnötig Lärm ausgesetzt seien. «Aber die Gerichtsentscheide zum Lärmschutz blockieren nun Neubauprojekte, die gegenüber dem Status quo bessere Bedingungen für die Anwohnerinnen und Anwohner schaffen würden.»

Auch die Baudirektion des Kantons hat das Urteil studiert. Ihre Lesart: Ausnahmebewilligung bleiben möglich und damit auch Neubauten an lärmigen Strassen. Wer das aber tun will, muss einen Mehraufwand leisten.

Die Bauherren müssen detailliert vorlegen können, welche architektonischen Alternativen geprüft wurden, um die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner besser vor dem Lärm zu schützen, und wieso diese Ideen verworfen werden mussten.

Angst vor «toten Fassaden»

Je höher die Grenzwertüberschreitungen ausfallen, desto höher werden die Anforderungen. Der Kanton hat die Bewilligungspraxis der Fachstelle Lärmschutz entsprechend angepasst. «Die neue Bewilligungspraxis ist bundesgerichtskonform», sagt Maag. Bally vom Stadtzürcher Hochbaudepartement unterstreicht ebenfalls, wie wichtig es sei, geprüfte Alternativen aufzuzeigen. Gleichzeitig sei es wichtig, nicht zu kapitulieren. «Wir wollen in der Stadt Zürich keine flächendeckende Lärmschutz-Architektur mit toten Fassaden, die mit einigen WC- und Küchenfenstern gespickt sind.»

Dennoch bleibt für die Bauherren eine Restunsicherheit. Diese können laut Rechtsanwalt Looser nur die Strasseninhaber, also Stadt und Kanton, schmälern. So schreibt das Bun-

desgericht im Rüslikon Urteil: «Nach der gesetzlichen Konzeption ist derartige Lärm primär durch Massnahmen bei der Quelle (der Seestrasse) zu begrenzen.»

Das funktioniert nur mit lärmarmen Spezialbelägen und Temporeduktionen. «Der Verkehr auf den Strassen verursacht den Lärm, darauf haben die Bauherren keinen Einfluss», sagt Looser. Würden Kanton und Stadt mehr gegen den Lärm an der Quelle unternehmen, würden vielerorts die Grenzwerte eingehalten oder zumindest weniger stark überschritten. In der Folge würde der Spielraum für eine Ausnahmebewilligung steigen. «Im Kanton Aargau und in der Romandie ist man zum Beispiel bezüglich Flüsterbelägen schon viel weiter.»

In der Stadt Zürich kollidiert die Lärmschutz-Praxis mit dem Ziel, die Stadt verdichtet umzubauen. Bislang gelang es der Regierung nicht, das enge Netz an lauten Strassen zu beruhigen und die Anwohnerinnen vor Lärm zu schützen. Aktuell tüfelt die Verwaltung an einer neuen Tempo-30-Welle. Im kommenden Sommer soll der Stadtrat darüber entscheiden.

ANZEIGE

Palliative Care
Begleitung
in schwierigen Lebensphasen

KLINIK SUSENBERG

Wir sind für Sie da:
Dr. med. Christel Nigg, Chefarztin
Dr. med. Gudrun Theile, Leitende Ärztin
Telefon 044 268 38 38
www.susenbergeklinik.ch
Zentral in Zürich

Persönlich. Engagiert.

Kanton Zürich lanciert Lehrgang für Imame

Religion Für Imame und muslimische Betreuungspersonen gibt es in der Schweiz keine Ausbildungsmöglichkeiten. Diese Lücke will der Kanton Zürich schliessen: Er plant, einen Weiterbildungslehrgang anzubieten, wie Regierungsrätin Jacqueline Fehr (SP) gestern bekannt gab. Die Imame und Betreuungspersonen nähmen eine wichtige Brückenbauerfunktion in der Gesamtgesellschaft wahr.

Der acht Tage dauernde Lehrgang soll unter anderem Kompetenzen zu Themen wie «Kontext Schweiz und Kanton Zürich», Pädagogik oder Kommunikation vermitteln. Davon sollen auch die Zürcher Gemeinden profitieren, denen künftig Ansprechpersonen in Fragen der Integration, der Jugendarbeit, der Religionspädagogik oder der Sicherheit zur Verfügung stehen. Kritisch äussert sich dazu einzig die SVP: Das Problem seien nicht fehlende Ausbildungsmöglichkeiten für Imame, sondern eine Koran-Auslegung, die zu Gewalt gegen Ungläubige aufrufe – und dieses lasse sich nicht lösen, indem man mit Steuergeld den Staatsapparat aufblähe. Im Kanton Zürich leben insgesamt rund 100'000 Musliminnen und Muslime. (sda)

Gorillaweibchen im Zoo unerwartet gestorben

Affen Der Zoo Zürich musste sich am Mittwoch überraschend von einem seiner Flachlandgorillas verabschieden. Das achtjährige Weibchen Mawimbi war schon am Wochenende als schlapp und appetitlos aufgefallen. Ihr Zustand verschlechterte sich rasch:



Flachlandgorilla Mawimbi wurde nur acht Jahre alt. Foto: Zoo Zürich

Sie hatte Atmungsschwierigkeiten und wachte aus einer Narkose kaum mehr auf. Darauf rieten Tierärzte und Fachspezialistinnen, sie einzuschläfern. Der Zoo, der vor zwei Jahren bereits das 41-jährige Weibchen Mamitu verloren hat, verfügt zurzeit nur noch über fünf der vom Aussterben bedrohten Tiere. (sak/hub)

Meinungen

Kommentar

Trotz fünf Milliarden Verlust fehlt die Einsicht

Die CS hat die Risiken nicht im Griff, und Bankchef Thomas Gottstein spricht von guten Ergebnissen. Das kann so nicht weitergehen.

Das ging gründlich daneben. Eigentlich wollte die Führungsriege der Credit Suisse unter Thomas Gottstein den Eindruck vermitteln, die Bank habe zwar mit spekulativen Fonds viel Geld verloren, aber ihre Hausaufgaben gemacht und die Risiken im Griff.

Was sich stattdessen herausstellte: dass die Verluste beim Hedgefonds Archegos nochmals um satte 600 Millionen Franken höher sind als bisher bekannt. Wir sind jetzt bei

5 Milliarden Franken, welche die CS in einem Finanzkonstrukt verlor, das von einem wegen Insidergeschäften verurteilten Spekulanten geführt wurde.

Weiter wurde bekannt, dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) gleich zwei Untersuchungen gegen die Grossbank eröffnete: eine wegen Archegos, dazu eine zweite wegen Greensill, des anderen spektakulären Milliardenlochs, das sich bei der

Es fragt sich, ob die CS mit der gegenwärtigen Führung in die Zukunft gehen kann.

Credit Suisse in den letzten drei Monaten aufgetan hat.

Weiterhin läuft eine Untersuchung wegen der Spionageaffäre von letztem Jahr. Daneben gibt es die Amerikaner, die Untersuchungen durchführen. Fazit: Die Bank steht de facto schon fast unter staatlicher Aufsicht.

Zu Recht, denn es ist offensichtlich, dass die Credit Suisse ihre Risiken nicht im Griff hat. Im Fall Archegos hat keine

Sicherung funktioniert, als der Fonds dank manipulativer Kurstreiberei plötzlich im Wert explodierte.

Rund 10 Milliarden Kredit gab die CS dem Hedgefonds Archegos – zumindest ging man bisher davon aus. Wenn es indessen zutrifft, was das «Wall Street Journal» nun schreibt, war es sogar doppelt so viel. In diesem Fall hätten die Banker sogar die Existenz der zweitgrössten Schweizer Bank riskiert.

Was am meisten irritiert: Es fehlt ganz offensichtlich die Einsicht. Unbeirrt von allen Verlusten wird von einem erfolgreichen Quartal gesprochen. Damit stellt sich die Frage, ob es möglich ist, mit der gegenwärtigen Führung in die Zukunft zu gehen.



Arthur Rutishauser
Chefredaktor
Redaktion Tamedia

Das Problem sind die Autos, nicht die Häuser

Der Lärmschutz droht Städte zu verhunzen. Dabei gäbe es eine einfache Lösung.

Beat Metzler

Die Gerichtsurteile handeln vom Lärmschutz, sie klingen technisch und detailversessen. Trotzdem lösen sie unter Planerinnen viel Aufregung aus. Zu Recht. Der Umgang mit dem Strassenkrach prägt das Lebensgefühl in den Städten.

Hinter den jüngsten Gerichtsfehden zum Lärmschutz steht eine grosse Frage: Was ist eine Stadt? Ein Lebensraum, den Menschen gemeinsam nutzen? Oder ein Ort der Massenunterbringung mit schnellem Autobahnanschluss?

Ende des 19. Jahrhunderts, als Zürich zur Grossstadt ausschoss, bevorzugte man die erste Antwort. Diese Haltung spürt man bis heute. Die Grün-

Das änderte sich, als das Auto die Städte eroberte. Strassen entwickelten sich zu Beschleunigungskorridoren, in denen sich kaum jemand aufhielt. Dieser Unwirtlichkeit passten sich die Häuser an. Sie drehten ihren Rücken der Strasse zu. Balkone und Wohnräume wurden vermehrt in den ruhigeren Höfen erstellt.

Ein strengerer Lärmschutz, wie ihn die Gerichte jetzt fordern, könnte diese Entwicklung verstärken. Es besteht die Gefahr, dass sich neue Siedlungen zur Strasse hin nur noch kleine Lüftungsfenster leisten können. Nur diese blocken den Motorenlärm genügend stark.

Für Städte ist das ein Problem. Denn durch solche Schiesscharten-Fassaden entstehen abweisende Strassenzüge, in denen sich kaum jemand wohlfühlt.

Derzeit bleibt unklar, wie viel Krach sich mit besserer Technik und architektonischen Tricks wegdämpfen lässt. Klar ist hingegen, dass es schnell zeitgemässe Regeln braucht. Es kann nicht sein, dass Rekurrentinnen den Lärmschutz einsetzen können, um Bauprojekte zu verhindern, die ihnen aus anderen Gründen nicht passen.

Es kann auch nicht das Ziel sein, Städte künftig als Lärmburgen zu planen. Das Bundesgericht hat im jüngsten Entscheid erneut betont: Das Hauptproblem sind die lauten Strassen. Sie müssen leiser werden. Nicht die Häuser sollen sich den Strassen anpassen, sondern umgekehrt.

Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Man kann Flüsterbeläge auf den Asphalt legen und leisere E-Autos fördern. Man kann den Autoverkehr verlangsamen und einschränken. Das ist längst bekannt. Nur weigern sich die lokalen Behörden, diese vom Bundesrat beschlossenen und vom Bundesgericht bestätigten Lösungen durchzusetzen. Damit sabotieren sie die Verdichtung, die sie sonst selber vorantreiben.

Die lokalen Behörden sabotieren die Verdichtung, die sie sonst selber vorantreiben.

derzeithäuser zeigen ihre schöne Seite der Öffentlichkeit, die wichtigen Zimmer richten sich mit Fenstern und Balkonen an der Strasse aus. Der weniger ansehnliche Rücken der Gebäude mit Treppenhaus, WCs und Küchen bleibt den Innenhöfen vorbehalten.

Auch diese Zuwendung zur Strasse hin macht Gründerzeitquartiere zu einer Verkörperung des Urbanen. Als Passantin fühlt man sich von den Altbauten beinahe willkommen geheissen. Dank ihrer Gestaltung bekommt man einen Hauch des Alltags mit. Auf den Balkonen plaudern Bewohnerinnen und Bewohner, die grossen Fenster ermöglichen Blicke in die Stuben.

Diese einladende Architektur funktionierte vor allem, weil die Strassen damals Orte waren, auf denen sich ein Teil des Lebens abspielte.



Schweigen, schweigen, schweigen: Bundesratssprecher André Simonazzi und Bundespräsident Guy Parmelin. Foto: Alessandro della Valle (Keystone)

So macht der Bundesrat alles nur noch schlimmer

Seit Monaten schweigt die Regierung zum wichtigsten Dossier der Schweizer Politik. Bundespräsident Parmelin muss diese Intransparenz heute beenden.

Markus Häfliger

Seit Monaten wiederholt sich in Bern jede Woche ein seltsames Ritual. Fast jeden Mittwoch stellt eine Journalistin oder ein Journalist an der Medienkonferenz des Bundesrats die immer gleichen Fragen: Hat die Regierung zum Rahmenabkommen endlich etwas entschieden? Hat sie in ihrem wichtigsten Dossier irgendeinen Plan?

Und jeden Mittwoch antwortet Bundesratssprecher André Simonazzi, dass er die Fragen nicht beantwortet. Für etwas Abwechslung sorgt, dass Simonazzi seine Nichtauskünfte abwechselnd auf Deutsch, Französisch oder Italienisch vorträgt. Ansonsten könnte der Bundesratssprecher auch ein Band abspielen.

Eine Zeit lang konnten beide Seiten über dieses Spiel noch schmunzeln. Doch in den letzten Wochen reagiert Simonazzi teilweise gereizt auf die

Fragen – als ob es eine Zumutung wäre, die unendliche Weisheit der hohen Landesregierung nur schon durch solche Fragen anzuzweifeln.

Doch die Zumutung leisten sich nicht die Fragesteller, sondern der Gesamtbundesrat. Seine Nichtkommunikation im EU-Dossier wird immer mehr zum politischen Problem. Denn andere Kräfte füllen das Informationsvakuum noch so gern. Im Inland sind es die Kritiker, die fast täglich Stimmung gegen das Rahmenabkommen machen, ohne selber brauchbare Alternativen zu präsentieren.

Und in Brüssel nutzt die EU-Kommission die kommunikative Leere in Bundesbern, um ihren politischen Spin auszuweiten. So behauptet sie neuerdings sogar, der Bundesrat habe in den letzten Monaten nicht einmal den Versuch unternommen, das Abkommen ernsthaft nachzuverhandeln. Zu keinem der drei Streitpunk-

te habe die Schweiz eigene Textvorschläge vorgelegt.

So happig dieser Vorwurf ist: Nicht einmal dazu nimmt der Bundesrat Stellung. Und so sind inzwischen sogar führende Aussenpolitiker im Parlament geneigt, dem Vorwurf der EU zu glauben, so unglaublich er auch klingen mag.

Definitiv ins Absurde kippte das Schweigen des Bundesrats letzte Woche: Er wollte zunächst das Datum des geplanten Gipfeltreffens von Bundespräsident Guy Parmelin und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen nicht bestätigen, obwohl die Gegenseite dies längst getan hatte.

Es ist nachvollziehbar, dass der Bundesrat vor dem kapitalen Treffen nicht alle Karten auf den Tisch legt. Und so klammern sich die treuesten Bundesratsversther tapfer an die Hoffnung, die Regierung werde gewiss irgendeinen Plan haben.

Doch selbst wenn der Bundesrat sein Schweigen als Teil einer cleveren Strategie sehen sollte: Er hat das EU-Dossier damit noch schwieriger gemacht, als es ohnehin schon war. Mit seinem Schweigen liess er zu, dass das Rahmenabkommen jede Woche noch ein bisschen schlechter gemacht wurde, als es ist.

Nach seinem Treffen mit der EU-Chefin muss Parmelin am Freitagnachmittag Klarheit schaffen: Sieht der Gesamtbundesrat noch eine Chance für das Abkommen? Dann soll er in der Öffentlichkeit dafür kämpfen. Sieht er keine Zukunft mehr? Dann soll er sagen, wie sein Plan B aussieht.

Ihren Gegnern kommunikativ das Feld zu überlassen, ist einer der schlimmsten Fehler, die eine Regierung machen kann. Erst recht in der Schweiz, wo der Bundesrat am Ende immer auch das Volk für seine Pläne gewinnen muss.

Tages-Anzeiger

Mittwoch
17. Juni 2020

128. Jahrgang Nr. 138
Fr. 4.20
AZ 8021 Zürich

Digitale Restauration

Wie Computer aus uralten
Filmdokumenten lebensnahe
Geschichte machen.

29

Premier League

Der FC Liverpool kann
den Meistertitel jetzt
doch noch gewinnen.

26



Verpönte Denkmäler

Werden auch in
der Schweiz bald
Statuen demontiert?

3

«Melania ist die Schöne, die das Biest sympathisch machen soll»



First Lady Die Schriftstellerin Katharina Tiwald hat einen Roman über Melania Trump verfasst. Im Interview sagt die Österreicherin, dass man die Frau des US-Präsidenten nicht unterschätzen dürfe – sei sie doch ihrem Gatten in gleich mehrerer Hinsicht überlegen. **Seite 27** Foto: Alex Wong (Getty Images)

Corona-Mutation in China schürt neue Ängste – Schweizer Forscher geben Entwarnung

Neuartiger Coronavirus Auf einem Grossmarkt in Peking haben sich vergangene Woche mehrere Dutzend Menschen mit einem neuartigen Coronavirus angesteckt. Seither befindet sich die chinesische Hauptstadt in einem Ausnahmezustand. Die im Grossmarkt aufgetauchte Variante unterscheidet sich leicht von den ursprünglich in China zirkulierenden Viren. Vermutlich wurde das Virus aus einem anderen Land mit aktueller Epidemie nach China reimportiert.

Bereits gibt es Befürchtungen, dass der neue Virustyp noch gefährlicher sein könnte. Dem widerspricht die Bioinfor-

matikerin Emma Hodcroft von der Universität Basel. Alle auf der Welt zirkulierenden Sars-CoV-2-Viren würden sich nur marginal voneinander unterscheiden: «Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich die verschiedenen Varianten in ihrer Virulenz oder der Schwere der Symptome unterscheiden.» Auf lange Sicht könnten Mutationen das Sars-CoV-2-Virus sogar tendenziell abschwächen.

Für Schlagzeilen sorgt derzeit auch ein altbekannter Entzündungshemmer, der die Sterberate bei schweren Verläufen um ein Drittel senken soll. Doch Forscher sind noch skeptisch. **(nu) Seite 32**

Kommentare & Analysen

«Die bisherige
Definition von
Sicherheitspolitik
war wohl zu
armeelastig.»

Beni Gafner

Der Bundeshausredaktor über die teuerste Armeebotschaft seit Jahren, die der Ständerat ohne Gegenstimmen durchwinkte. **Seite 4**

Gerichte blockieren den Bau Hunderter neuer Wohnungen

Wohnen in Zürich In der Stadt wurden zwei grosse Projekte wegen offener Lärmfragen vorerst gestoppt. Der Kanton passt nun seine Praxis an.

Patrice Siegrist
und **Daniel Schneebeli**

Damit haben die Bauherrschaften zweier Grossprojekte in der Stadt Zürich kaum gerechnet. Anfangs schien alles nach Plan zu laufen: Die Baubewilligungen lagen vor. Ebenso die Ausnahmebewilligung des Kantons, die es braucht, weil die beiden Wohnbauten an einer lärmigen Strasse entstehen sollen. Doch aus den beiden Bauprojekten wird vorerst nichts.

Das Zürcher Verwaltungsgericht und das Baurekursgericht haben die Bauvorhaben nach Rekursen gestoppt. Die Richter erachten die Grundlage für die Ausnahmebewilligung als ungenügend. Solche Ausnahmebewilligungen kann der Kanton erteilen, damit trotz Lärmschutz weiterhin an lärmigen Strassen

gebaut werden kann. Gemäss einem Baujuristen hat der Kanton diese in der Vergangenheit grosszügig verteilt. Die Richter argumentieren nun, dass eine Ausnahmebewilligung aber nur die «Ultima Ratio» sein dürfe und die Bauherrschaften aufzeigen müssten, was sie für Möglichkeiten in Bezug auf den Lärmschutz geprüft haben.

Der Kanton reagiert nun. «Die Fachstelle Lärmschutz prüft, wie und in welcher Form sie oder der Bauherr inskünftig umfangreichere Abklärungen vornehmen wird», sagt ein Sprecher der Baudirektion. Und die Stadt Zürich zeigt sich mit der aktuellen Situation unzufrieden, erwartet für die Bauherrschaften und Bewilligungsbehörden Mehraufwand und fordert vom Bund ein Umdenken bei der Lärmschutz-Gesetzgebung. **Seite 15**

Druck auf Nationalbank steigt

Geldpolitik Die Schweizerische Nationalbank (SNB) gerät unter zunehmenden Druck. Morgen wird sie an ihrer halbjährlichen Pressekonferenz ihre geldpolitische Einschätzung bekannt geben. Eine Änderung ihrer Politik wird nicht erwartet. Doch vom Präsidium unter Thomas Jordan dürften Antworten auf verschiedene Forderungen an sie erwartet werden. Im Parlament und von Ökonomen wird von der SNB ein grösseres

Engagement verlangt, um die gegenwärtige Krise zu bewältigen. So stehen im Parlament Forderungen nach erhöhten Gewinnausschüttungen an, aber auch nach strengeren Nachhaltigkeitskriterien für die Anlagen ihrer Devisenreserven. Dank ihrer Unabhängigkeit von der Politik kann die SNB bisher alle Forderungen abwehren. Doch das Verständnis für ihre Position nimmt angesichts der aktuellen Lage ab. **(mdm) Seite 9**

Detailhändler machen mit Bio hohe Gewinne

Konsum Detailhändler verdienen kräftig am Verkauf von Bio-Poulet und anderem Label-Fleisch. Das zeigt eine neue Studie des Schweizer Tierschutzes. Die Bauern dagegen bekommen für den Tierwohl-Mehrwert, den sie erzeugen, vergleichsweise wenig Geld. Coop und Migros bestreiten den Befund der Tierschützer: Sie würden unter dem Strich an Label- und Biofleisch nicht mehr als an konventionellem Fleisch verdienen. Für den Thinktank Avenir Suisse dagegen ist klar: Die hohen Margen seien eine Folge mangelnden Wettbewerbs in der Schweiz und der «Marktmacht», welche die Grossverteiler gegenüber den Konsumenten und den Bauern aufgebaut hätten. **(sth) Seite 5**

ANZEIGE

JETZT Gesunde Durchblutung aktivieren!



Dies ist ein zugelassenes Arzneimittel. Lesen Sie die Packungsbeilage.

In Drogerien und Apotheken

Altes Wissen - für Menschen von heute



Tages-Anzeiger Werdstrasse 21, 8021 Zürich
Abo-Service 044 404 64 64, abo.tagesanzeiger.ch
Inserate inserate@tagesanzeiger.ch oder online unter adbox.ch



Redaktion 044 248 44 11, redaktion@tagesanzeiger.ch
Leserbriefe leserforum@tagesanzeiger.ch
Lesen Sie uns auch in der App oder auf der Website tagesanzeiger.ch

Leserbriefe	13	Todesanzeigen	24
Veranstaltungen	18	Rätsel	30
TV/Radio	22	Wetter	31

Zürich

Geplante Bauten vorerst gestoppt

Krach um Lärm Gleich zwei städtische Bauprojekte bleiben blockiert. Weil die Grenzwerte für Lärm schwierig einzuhalten sind, sieht der Kanton Ausnahmegewilligungen vor. Eine gängige Praxis ist nun infrage gestellt.



Aus diesem Projekt wird vorläufig nichts: An der Winterthurerstrasse ist ein Ersatzneubau mit 134 Genossenschaftswohnungen geplant. Foto: Urs Jaudas

Patrice Siegrist
und **Daniel Schneebeli**

Noch bis vor kurzem sah es für Swisscanto gut aus. Das Wohnbauprojekt «im Bürgli» an der Bederstrasse in Zürich-Enge hatte drei wichtige Hürden genommen. Die Baubewilligung der Stadt lag vor sowie eine Ausnahmegewilligung der kantonalen Baudirektion wegen der lärmigen Lage. Zudem hatte das Baurekursgericht einen Rekurs von Anwohnern im letzten Mai abgelehnt.

Doch nun wird aus dem Grossprojekt mit einer Gebäudefläche von 7700 Quadratmetern, 124 gehobenen Mietwohnungen und diversen Ladenlokalen vorerst doch nichts. Denn das Verwaltungsgericht hat den Rekurrenten recht gegeben und sämtliche Vorentscheide aufgehoben.

Das Problem ist der Lärm

Ähnliches spielt sich an der Winterthurerstrasse im Zürcher Kreis 6 ab. Dort plant die Baugenossenschaft Oberstrass auf 6500 Quadratmetern 134 Wohnungen, Gewerbelokale, eine Kindertagesstätte und 69 Tiefgaragenplätze. Die Baubewilligung der Stadt liegt vor, die Ausnahmegewilligung des Kantons wegen der lärmigen Lage ebenso. Alles sah vielversprechend aus. Doch auch aus diesem Projekt wird vorerst nichts, wie aus einem kürzlich veröffentlichten Baurekursgerichtsentscheid hervorgeht.

In beiden Fällen argumentieren die Gerichte ähnlich. Das Problem ist der Lärm respektive die erteilten Ausnahmegewilligungen des Kantons.

Krach macht krank. Er steigert das Herzinfarktisiko, fördert Diabetes, begünstigt Depressionen. In der Schweiz gilt deshalb

die Lärmschutzverordnung, deren Immissionsgrenzwerte (IGW) in Wohn- und Gewerbebezonen am Tag bei 65 Dezibel und in der Nacht bei 55 Dezibel liegen. 65 Dezibel entspricht einer ratternden Nähmaschine oder der Geräuschkulisse eines Fernsehers.

Widerspruch mit Verdichtung

Wer in lärmigem Umfeld baut, muss das berücksichtigen. Grundsätzlich müssen bei allen Fenstern von lärmempfindlichen Wohn- oder Arbeitsräumen die IGW eingehalten werden.

So weit, so eindeutig. Das Problem: Zürich muss verdichten – und das oftmals an viel befahrenen, lärmigen Strassen. Beim Bauprojekt in Zürich-Enge werden gemäss eines Lärmgutachtens nachts in 99 von 124 geplanten Wohneinheiten in mindestens einem Raum die Lärmgrenzwerte überschritten. An der Winterthurerstrasse sind 105 von 134 Wohnungen von IGW-Überschreitungen betroffen.

In der Stadt die Grenzwerte einzuhalten, ist oftmals schwie-

rig bis unmöglich, weshalb das Bundesgericht Ausnahmegewilligungen vorsieht.

«Von diesen Ausnahmegewilligungen hat der Kanton Zürich bislang grosszügig Gebrauch gemacht», sagt Rechtsanwalt Dominik Bachmann. Doch bereits 2018 habe das Verwaltungsgericht festgehalten, dass das Bundesgericht solche Bewilligungen nur als absolute Ultima Ratio, also als letzte Möglichkeit, zulasse. «Dieser Argumentation folgen die beiden aktuellen Gerichtsentscheide», sagt Bachmann. Für die Gerichte ist nicht ersichtlich, ob wirklich alle Möglichkeiten für den Lärmschutz ausschöpfend geklärt wurden.

Der Kanton reagiert nun auf die Urteile. «Die Fachstelle Lärmschutz prüfe, wie und in welcher Form sie oder der Bauherr inskünftig umfangreichere Abklärungen vornehmen wird», sagt ein Sprecher der Baudirektion. Aber es gelte noch abzuwarten, wie sich das oberste Gericht zur jüngsten Verwaltungsgerichtspraxis äussere, sagt der Sprecher.

Laut Bachmann bedeutet dies für die Bauherrschaften wohl einen Mehraufwand, um aufzuzeigen, welche baulichen Alternativen tatsächlich geprüft wurden. Und: «Die Architekten müssen kreativ werden, Grundrisse und Ausrichtungen neu denken», sagt der Baujurist.

Stadt Zürich ärgert sich

Die Lärmfrage gehe aber weit über die Baubewilligungen hinaus, sagt Bachmann. «Wir stehen hier vor einem raumplanerischen Problem und vor städtebaulichen Herausforderungen.» So stehen etwa viele Häuser an Staatsstrassen, wo sich der Kanton weigere, das Tempo zu drosseln, um den Lärm zu reduzieren. Gleichzeitig drohten Fassaden zu veröden, weil plötzlich nur noch Treppenhäuser und Toiletten strassenseitig gebaut werden könnten, wie Architekten behaupten.

Die Stadt Zürich ist mit der Situation unzufrieden. Der Mehraufwand für die Behörden und Bauherrschaften droht zu steigen. Die aktuelle Lärmschutz-

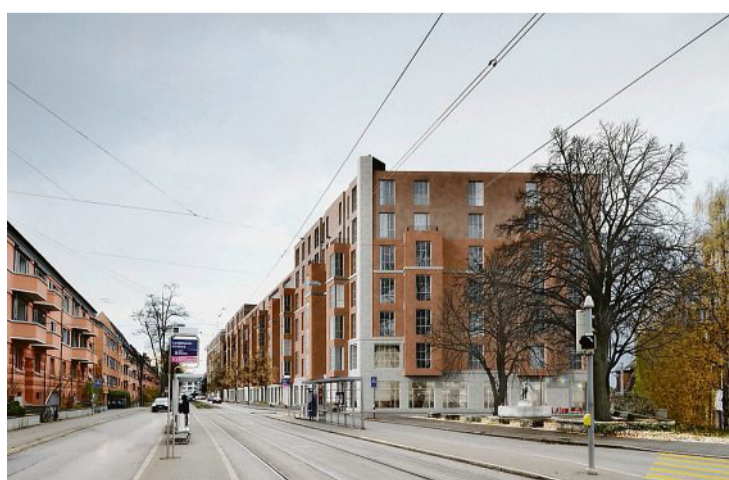
Gesetzgebung berücksichtige die Herausforderungen der Städte nicht, sagt eine Sprecherin des Hochbaudepartements. Das könne dazu führen, dass die besten städtebaulichen und architektonischen Lösungen scheitern. «Die Stadt wünscht sich deshalb vom Bund, dass dieser die Gesetzgebung überprüft, ob sie für eine Stadt wie Zürich überhaupt noch zeitgemäss und angepasst ist», sagt die Sprecherin.

Wie genau sich die Bewilligungspraxis in der Stadt Zürich verändern werde, könne zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend gesagt werden. Sicher ist, die Unsicherheit für Bauprojekte an lärmigen Strassen nimmt zu. Den beiden Grossprojekten drohen im Minimum Verzögerungen.

Eine unendliche Geschichte

«Wir sind konsterniert. Nach fünfjähriger Planung, immer im engen Austausch mit den Fachstellen von Kanton und Stadt Zürich, hatten wir ein bewilligtes Projekt mit 134 sehr guten, günstigen Wohnungen», sagt Mathias Ninck, Präsident der Baugenossenschaft Oberstrass. Jetzt stünden sie vor einem Scherbenhaufen. Ninck gibt sich kämpferisch: «Wir ziehen das Urteil weiter.»

Swisscanto, die Anlagestiftung der Zürcher Kantonalbank, droht mit ihrem Projekt «im Bürgli» eine unendliche Geschichte. Der offizielle Startschuss liegt schon acht Jahre zurück. Geplant war die Fertigstellung des Wohnbauprojektes bis im Herbst 2023. Doch dann kam der Entscheid des Verwaltungsgerichts. Die Kantonalbank bedauere das Urteil, sagt ein Sprecher und kündigt einen Weiterzug ans Bundesgericht an.



So stellt sich die Baugenossenschaft Oberstrass ihren Bau an der Winterthurerstrasse dereinst vor. Visualisierung: PD

Wieso Ausnahmegewilligungen

Wie viele Kantone folgte der Kanton Zürich der Lüftungsfensterpraxis. Bis 2016 hiess dies, dass es ausreicht, wenn bei mindestens einem geöffneten Fenster in einem lärmbeeinträchtigten Raum die Grenzwerte nicht überschritten werden. 2016 entschied das Bundesgericht, dass dies den Gesundheitsschutz aushöhle. Seither gelten die Grenzwerte für alle Fenster. Damit weiter verdichtet werden könne, verwiesen die Richter auf die Möglichkeit baulicher Lärmschutzmassnahmen, letztlich die Ausnahmegewilligung. (sip)

Bericht entkräftet Vorwürfe gegen Globegarden

Kritik an Kita Im Auftrag der kritisierten Betreiberin haben Wirtschaftsanwälte das Unternehmen geprüft.

Die Vorwürfe an die grösste Kita-Betreiberin der Schweiz waren happig: Ein Baby soll vom Wickeltisch gefallen, ein Kind im Wald verloren gegangen und mehrere Säuglinge sollen mangels Personal wiederholt unbeaufsichtigt gewesen sein. Zudem hätte das Unternehmen die Krippenaufsicht getäuscht. Diese Kritik hat das Onlinemagazin «Republik» Ende 2019 nach Gesprächen mit ehemaligen und aktuellen Angestellten publik gemacht und eine mediale Lawine losgetreten, Behörden hatten angekündigt, die Krippe genau durchleuchten zu wollen.

Nun liegt ein Gutachten vor, das Globegarden im Februar als Reaktion auf die Vorwürfe selbst in Auftrag gegeben hat. Das Fazit der Prüfer ist nach eigenen Angaben «eindeutig»: Es gäbe weder Hinweise auf eine Täuschung noch solche auf systematische Missachtung regulatorischer Vorgaben bei der Kita-Betreiberin. Es habe regelmässig Kontrollen gegeben, beim Betreuungsschlüssel halte sich Globegarden an die gesetzlichen Anforderungen, die Lohnvorgaben für Mitarbeitende werden eingehalten. Die von den Medien erhobenen beziehungsweise kolportierten Vorwürfe seien deshalb falsch.

Zu diesem Schluss kommt die Zürcher Wirtschaftskanzlei Niederer Kraft Frey. Laut Globegarden habe es zwischen ihrem Unternehmen und der Kanzlei bisher keine Beziehungen gegeben. Christina Mair, eine der drei Geschäftsführerinnen, sagt: «Wir sind über diese Befunde sehr erleichtert.» Sie befürworteten Kontrollen und stellten sich auf Basis der gesetzlichen Grundlagen jeder sachlich begründeten Kritik.

Viele Kontrollen, kaum Alltag

Der Bericht bleibt aber sehr technisch. Er stützt sich stark auf die Einhaltung der Vorgaben, etwa Behördenkontrollen. Doch genau bei diesen soll das Unternehmen laut «Republik» wiederholt getrickst haben. 83 behördliche Kontrollen sollen 2019 stattgefunden haben. Sie seien teilweise angemeldet, teilweise unangemeldet erfolgt, die Behörden hätten Einsicht in Dienstpläne und Präsenzlisten gehabt. Der Alltag mit den Kindern hingegen kommt im Bericht kaum vor.

Die Stadt Zürich hat nach den Vorwürfen aus dem Onlinebericht Schwerpunktkontrollen in Globegarden-Kitas angekündigt. Gemäss Expertenbericht haben die Besuche in den Kitas im ersten Quartal 2020 zugenommen. Heike Isselhorst, Sprecherin des Stadtzürcher Sozialdepartements, sagt: «Die Kontrollen laufen noch einige Wochen.» Ob die Stadt dann auch einen Bericht vorlegen wird, ist derzeit noch nicht klar.

Globegarden setzt weiterhin auf den Ausbau des Unternehmens. Man wolle schliesslich weiterwachsen, heisst es vonseiten des Unternehmens. Im November eröffnet es im The Circle im Flughafen Zürich eine neue Kita. Es sei ein Herzensprojekt, lassen sich die drei Gründerinnen zitieren, das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder stehe auch da über allem.

Ev Manz